

gen, Wälder) gelten. Ähnlich ist es mit den Vorschriften hinsichtlich eines Maulkorbs. In Belgien können örtliche Behörden das Tragen eines Maulkorbs fordern, in Frankreich wird dazu angeraten, in Italien sollte man zumindest immer einen dabei haben und in manchen Innenstädten Österreichs herrscht grundsätzlich Maulkorbpflicht. In-

formieren Sie sich möglichst genau, wie die Situation vor Ort ist.

Halter sogenannter Kampfhunde werden nicht nur steuerlich zur Kasse gebeten, für sie gelten fast überall auch besondere Vorschriften. Dänemark können Sie zum Beispiel als Reiseland streichen, wenn Sie eine der folgenden Rassen besitzen, deren Hal-

## Checkliste

### Bereit für den Flug?

**Wenn Sie sich dazu entschlossen haben,** Ihren Hund im Frachtraum eines Flugzeugs zu transportieren, beachten Sie folgende Hinweise:

- Gewöhnen Sie Ihren Hund bereits zu Hause an eine Transportbox.
- Ein mehrstündiger Aufenthalt in einer Box (bei geschlossener Tür) sollte ihm nichts ausmachen.
- Geben Sie ihm für den Flug ein „Schnüffeltuch“ und ein vertrautes Spielzeug mit.
- Informieren Sie sich bei der Fluglinie über die Anforderungen der Box hinsichtlich Größe und Material.
- Beachten Sie Vorgaben hinsichtlich notwendiger Lüftungsschlitzte.

- Der Innenraum der Box darf keine gefährlichen Ecken oder Kanten aufweisen.
- Die Box muss auslaufsicher sein und sollte mit saugfähigem Material ausgelegt sein.
- Informieren Sie sich, ob dem Hund vom Personal kurz vor dem Abflug Wasser zur Verfügung gestellt wird.
- Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, ob er die Vergabe eines Beruhigungsmittels vor dem Flug für sinnvoll hält.
- Jungen, alten, kranken, scheuen oder trächtigen Hunden sollten Sie einen Transport im Frachtraum besser ersparen!



### Boxentraining

Muss der Hund für eine Flugreise in die Box, sollte er frühzeitig daran gewöhnt werden.

tung, Zucht und Einfuhr dort verboten ist: Amerikanische Bulldogge, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Boerboel, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Pitbull-Terrier, Kangal, Ovtcharka, Sarplaninac, Tornjak, Tosa Inu. Auch Frankreich ist bei einigen Rassen riguros (Pittbulls, Mastiff, Tosa) und wertet es als Straftat, wenn diese eingeführt werden. Anders geht Ungarn mit diesem Thema um: Hier gibt es keine „gefährlichen Hunderassen“! Es zählt allein das individuelle Verhalten eines Tieres. Als Halter eines „Kampfhunds“ würde man sich diesen Zustand wohl überall wünschen, die Realität sieht aber anders aus.

### Regelungen für die Europäische Union

Grundsätzlich gilt für alle Reisen innerhalb der Europäischen Union die Verordnung Nr. 576/2013. Darin ist festgelegt:

- ▶ **Für Reisen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten** – bzw. bei (Wieder-)Einreise – sind der EU-Heimtierpass, eine gültige Tollwutimpfung und eine Kenn-

zeichnung durch einen Mikrochip vorgeschrieben. Eine Kennzeichnung mittels Tätowierung ist nur noch gültig, wenn sie vor dem 3. Juli 2011 vorgenommen wurde und eindeutig lesbar ist.

- ▶ **Für Reisen nach Großbritannien**, Nordirland, Irland, Malta, Finnland und Norwegen ist eine Bandwurmbehandlung vorgeschrieben. Sie muss frühestens 5 Tage und spätestens 24 Stunden vor der Einreise von einem Tierarzt vorgenommen werden.
- ▶ **Welpen** können gegen Tollwut frühestens ab einem Alter von 12 Wochen geimpft werden. Die erste Impfung muss mindestens 21 Tage vor dem Grenzübergang durchgeführt worden sein.

Diese Regelungen gelten für folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordirland, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien,

Tschechien, Ungarn, Zypern. Bedenken Sie bei einer Reise in ein anderes Land, dass diese Bestimmungen auch gelten, wenn Sie ein EU-Land im Rahmen der Reise lediglich durchqueren.

### **Regelungen für Nicht-EU-Staaten**

In der Verordnung des Europäischen Parlaments sind auch die Ein- bzw. Rückreisebedingungen von Ländern außerhalb der EU geregelt. Folgende Länder entsprechen dem Tollwutstatus der EU, weshalb für die (Wieder-)Einreise dieselben Bestimmungen wie für EU-Länder gelten: Andorra, Faröer, Gibraltar, Grönland, Island, Lichtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt. Achtung: Je nach Land kann es dort zusätzliche Einreisebestimmungen bzw. Vorschriften geben!

Ebenso regelt die Verordnung die Einreisebedingungen für Länder, die einen vergleichbaren Status hinsichtlich der Tollwutsituation zeigen. Dazu zählen unter anderem Australien, Bosnien und Herzegowina, Kanada, Malaysia, Mexiko, Mazedonien, Russland, Vereinigte Arabische Emirate und Vereinigte Staaten von Amerika. Diese Länder müssen neben den EU-Bedingungen einen Nachweis über ihren Tollwutstatus erbringen. Das bedeutet: Wer aus diesen Ländern Tiere einführen möchte, benötigt eine Veterinärbescheinigung (gemäß Entscheidung 2004/824/EG).

Noch aufwändiger ist die Einfuhr aus allen nicht gelisteten Drittländern. Dann ist

## Faustregeln für Alphatiere

**Gefahren am Urlaubsort:** Vermeiden Sie den Kontakt mit einheimischen Hunden (vor allem Streunern), denn sie können Krankheiten übertragen. Für Ausflüge empfiehlt sich eine spezielle Hunde-Trinkflasche. An heißen Tagen sollten Sie Aufenthalte in der Sonne während der Mittagszeit umgehen bzw. dem Hund ausreichend Möglichkeit bieten, sich im Schatten aufzuhalten. Badet Ihr Hund im Meer, sollte er spätestens am Abend abgeduscht werden, damit sein Fell nicht verklebt.

zudem eine Impftiterbestimmung durch ein zugelassenes EU-Labor vorgeschrieben. Diese darf frühestens 30 Tage nach erfolgter Impfung durchgeführt werden. Das sollten alle Hundefreunde bedenken, die einen verwaisten Hund aus Ländern wie Thailand, Ägypten oder der Türkei retten möchten. Sind nicht alle Bedingungen erfüllt, wird das Tier an der Grenze beschlagnahmt und gegebenenfalls mehrere Monate in Quarantäne gehalten.

Um mit Ihrem eigenen Hund keine Probleme zu bekommen, muss vor der Ausreise aus Deutschland ein Bluttest durchgeführt werden. Dieser darf ebenfalls frühestens 30 Tage nach einer Impfung erfolgen. Das posi-

tive Ergebnis des Tollwutantikörpertests muss im Heimtierausweis eingetragen werden.

### **Der EU-Heimtierausweis**

Seit dem 29. Dezember 2014 gibt es einen neuen EU-Heimtierausweis. Zwar genügt für einen Hund prinzipiell auch ein normaler Impfausweis, wer ins Ausland reisen möchte, benötigt jedoch zwingend den neuen Ausweis! Dieser darf ausschließlich von dazu ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden. Eine Übertragung der Daten aus dem Impfpass in den EU-Heimtierausweis ist kein Problem. Empfohlen wird in diesem Fall aber, beide Dokumente auf Reisen mit sich zu führen. Prinzipiell möglich ist auch weiterhin der Grenzübertritt mit Tieren, die keinen Mikrochip, sondern lediglich eine Tätowierung tragen. Allerdings nur, wenn das Tier vor dem Jahr 2011 tätowiert worden ist. Seit diesem Jahr ist der Identitätsnachweis ausschließlich per Mikrochip erlaubt! Sollte die Tätowierung kaum mehr erkennbar sein, ist zur Vermeidung von Problemen eine zusätzliche Identifizierung mittels Mikrochip sinnvoll.

Während ehemals auch Züchter einen Heimtierausweis ausfüllen durften, ist dies nunmehr Tierärzten vorbehalten. Dadurch soll der illegale Handel mit Tieren eingedämmt werden. Auch das Fälschen von Einträgen wurde erschwert, denn sobald der Tierarzt den Ausweis ausgefüllt hat, muss er die entsprechenden Seiten mit einer selbst-

### **Checkliste**

## **Was gehört in die Reiseapotheke?**

**Die Reiseapotheke** muss individuell für jeden Hund und das gewählte Reiseziel angepasst werden. Ihr Tierarzt wird Ihnen dabei sicherlich helfen. Zur Grundausstattung gehören sollten folgende Utensilien:

- Repellierende Spot-ons oder Halsbänder
- Persönliche Medikamente
- Mittel gegen Reisekrankheit
- Durchfallmittel
- Augen- und Ohrentropfen
- Desinfektionsmittel
- Wund- und Heilsalbe
- Augenwasser/Augentücher
- Beruhigungsmittel
- Zeckenzange
- Flohkamm
- Moskitonetz
- Erste-Hilfe-Set

klebenden Laminierung versiegeln. Dies betrifft nicht nur die Angaben zu Impfungen, sondern auch allgemeine Daten zur Kennzeichnung des Tieres. Der Hundebesitzer muss die Daten kontrollieren und mit seiner Unterschrift bestätigen. Selbiges gilt für den Tierarzt, der seinen Namen und Kontaktinformationen angeben muss. Darüber hinaus ist er verpflichtet, die Ausweisnummer zusammen mit der Nummer des Transponders und den Angaben über Hund und Halter aufzubewahren und gegebenenfalls einer Behörde zugänglich zu machen.

Im EU-Ausweis werden alle Impfungen und Behandlungen gegen Parasiten eingetragen. Grundvoraussetzung zum Erhalt des Ausweises ist eine Tollwutimpfung. Bei Welpen darf diese erst ab der 12. Lebenswoche durchgeführt werden. Da die Tollwutimpfung erst nach ca. 21 Tagen wirksam wird, dürfen Welpen also frühestens im Alter von 16 Wochen nach Deutschland eingeführt werden. Wer einen jüngeren Welpen aus dem Ausland mitbringt, verstößt gegen die EU-Verordnung. Achten Sie auch darauf, ob der Züchter als Erstbesitzer im Ausweis eingetragen ist.

### Gesundheitsfragen

Vor jeder Reise sollten Sie einen frühzeitigen Besuch beim Tierarzt einplanen. Er kann das Tier untersuchen, eventuell nötige Impfungen durchführen und Ihnen Medikamente zur Prophylaxe von Reisekrankheiten mitgeben. Neben einer Tollwutimp-

fung können je nach Reiseland weitere Impfungen vorgeschrieben bzw. sinnvoll sein. Besprechen Sie mit Ihrem Tierarzt, welche Vorkehrungen Sie durchführen sollten. Die Medizinische Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München empfiehlt folgende Auslandsprophylaxen:

► **Babesiose:** Diese Krankheit wird häufig auch als „Hundemalaria“ bezeichnet. Die einzelligen Blutparasiten werden in südlichen Ländern von der Braune Hundezecke übertragen. Sie zerstören die roten Blutzellen, was zu Blutarmut führt. Die Tiere bekommen daraufhin hohes Fieber, sind schwach und fressen nicht. Als Prophylaxe eignen sich Spot-On-Präparate oder spezielle Halsbänder. Zur Vorbeugung und Therapie (in hoch-epidemischen Ländern wie z.B. Ungarn) kommt außerdem der Wirkstoff Imidocarb zum Einsatz.

► **Ehrlichiose:** Überträger dieser Krankheit ist ebenfalls die Braune Hundezecke. Sowohl Blutzellen wie auch das Knochenmark werden infiziert. Der Verlauf dieser Krankheit ist oft sehr schleichend und kann sich über Jahre hinziehen. Kennzeichen sind unter anderem Fieber und Mattheit. Zur Vorbeugung einer Infektion eignen sich repellierende (= abweisende) Spot-On-Präparate oder Halsbänder. Eine Antikörperbestimmung ist wie bei Babesiose frühestens vier Wochen nach dem Auslandsaufenthalt möglich.

|                           |                           |                           |   |                               |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---|-------------------------------|
|                           |                           |                           |   |                               |
| Bürste/Kamm               | Körbchen/Decke            | Spielzeug                 | Näpfe                                     | Reiseapotheke                 |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/>      |
|                           |                           |                           |   |                               |
| EU-Ausweis                | ggf. Tickets              | Anschrift für Haftpflicht | Fertigfutter, Leckerli (ggf. Dosenöffner) | Wasser (in Hundetrinkflasche) |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/>      |
|                           |                           |                           |   |                               |
| Handtuch                  | Halsband, Geschirr, Leine | ggf. Maulkorb             | Adressschild (mit Handynummer)            | Kotbeutel                     |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/>      |
|                           |                           |                           |   |                               |
| ggf. Sonnenschutz(mittel) | ggf. Transportbox         |                           |   |                               |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>  |                           |   |                               |

## An alles gedacht?

Ob Mensch oder Hund, eine Reise will gut vorbereitet sein. An oben stehende Utensilien sollten Sie denken, wenn der Hund mit in den Urlaub fährt.

